

18.02.2016

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.02.2016
Ltg.-864/A-1/64-2016
W- u. F-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, DI Eigner, Hinterholzer, Kasser, Moser und Schuster

betreffend Maßnahmen zur Erhaltung des Bargeldes und zur Verhinderung von Barzahlungslimits in Österreich – Recht auf Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen

Infolge europaweit zunehmender finanzpolitischer Tendenzen, die Sinnhaftigkeit und Funktionalität von Bargeld in Frage zu stellen und zur Etablierung einer „cashless society“ überzugehen, hat sich der NÖ Landtag bereits im Vorjahr mit Beschluss vom 17. Juni 2015 zu Ltg.-670/V-3/12-2015, für Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Abschaffung des Bargeldes in Österreich ausgesprochen.

Zwar hat die Bundesregierung in der dazu ergangenen Stellungnahme vom 03. Dezember 2015 erklärt, dass die vollständige Abschaffung von Bargeld nicht sinnvoll erscheine und keine diesbezügliche Gefahr einer Abschaffung gesehen werde, doch zeigen aktuelle in EZB und ECOFIN-Kreisen geführte Diskussionen, dass verschiedene EU-Gremien nach wie vor über Beschränkungen des Bargeldverkehrs nachdenken. Die EZB überlegt derzeit etwa die Abschaffung des 500 Euro-Scheins und bei der ECOFIN-Sitzung am 12. Februar 2016 standen „europaweit einheitliche Bargeld-Obergrenzen“ auf der politischen Agenda.

Als Hauptargument für den bargeldlosen bzw. bargeldbeschränkten Zahlungsverkehr wird immer wieder dessen vermeintliche Eignung als probates Mittel gegen Schwarzmarkthandel jeder Art, Steuerhinterziehung und Geldwäsche ins Treffen geführt. Mag ein elektronischer Zahlungsverkehr zwar eine hilfreiche Handhabe gegen diese Kriminalitätsfelder bieten, werden sich die Schattenwirtschaft und die Kriminalität dadurch jedoch nicht in einem Ausmaß zurückdrängen lassen, das es

rechtfertigen würde, die Privatsphäre unbescholtener Bürger zu opfern und diese unter Generalverdacht zu stellen. Abgesehen davon, wird die organisierte Kriminalität immer Wege finden, ihre illegalen Geschäfte zu finanzieren – mit oder ohne Bargeld. Gegen die Annehmlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist nichts einzuwenden, doch würde die zwingend erforderliche Durchführung aller Transaktionen mit Bankomat- oder Kreditkarte zu einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit führen, wer, wann, wo, wieviel und wofür Geld ausgegeben hat. Die daraus ableitbaren Bewegungs- und Konsumprofile forcieren das Phänomen „Gläserner Bürger“ und untergraben die informationelle Selbstbestimmung.

Diesen durchaus aktuellen finanzpolitischen Strömungen muss also im Sinne der Freiheitsrechte, wie Vertragsfreiheit und Privatautonomie, aber auch im Interesse des Datenschutzes mit aller Vehemenz auf nationaler und internationaler Ebene entgegengetreten werden. Da die Limitierung von Bargeldzahlungen als erster Schritt gesehen werden muss, Bargeld immer weiter zurückzudrängen, sind auch betragsmäßige Barzahlungslimits abzulehnen.

Um jedem Bürger auch weiterhin das Recht zu erhalten, selbst entscheiden zu können, wie er seine Geschäfte besorgt und seine Zahlungen leistet, sollte ein derartiges Recht auf Wahlfreiheit beim Bezahlen ob seiner Bedeutung, auch als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert werden. Bargeld ist und bleibt ein Stück gedruckte Freiheit!

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung entschieden sowohl gegen die Abschaffung des Bargeldes, als auch gegen die Limitierung von Barzahlungen in Österreich auszusprechen und für die Verankerung des Rechtes auf Wahlfreiheit bei Zahlungsvorgängen in der Verfassung zu plädieren, sowie an die

österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament mit der Forderung heranzutreten, sich im Sinne der Antragsbegründung gegen derartige Bargeld betreffende Abschaffungs- und Limitierungstendenzen einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 10. März 2016 möglich ist.